

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**8. Änderung des Bebauungsplanes „Himmelkron-Lanzendorf“ der Gemeinde Himmelkron als isolierter Straßenbebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB****Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses sowie des Billigungs- und Offenlegungsbeschlusses**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron hat in öffentlicher Sitzung vom 19.09.2023 beschlossen, den Bebauungsplan „Himmelkron-Lanzendorf“ für Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.-Nrn.: 424, 426/8 und 418/1, Gemarkung Himmelkron im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Entgegen der bisherigen Auffassung handelt es sich bei dem angestrebten Änderungsverfahren nicht um die 6. Änderung, sondern bereits um die 8. Änderung.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung des Gemeinderats der Gemeinde Himmelkron vom 19.09.2023 wurden außerdem der Entwurf zur 8. Änderung des Bebauungsplans „Himmelkron-Lanzendorf“ mit Begründung der A+I Ingenieurbüro GmbH in der Fassung vom 19.09.2023 gebilligt.

Es wurde gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB beschlossen von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen. Aus diesem Grund wurde entschieden, dass nicht nur die betroffene Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten soll, sondern die Veröffentlichung im Internet nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten werden gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB von der Auslegung gesondert benachrichtigt.

Der Billigungs-/ und Offenlegungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Der Entwurf der Bauleitplanung mit der Begründung und der Inhalt dieser Bekanntmachung können im Zeitraum

vom 30. Oktober 2023 bis einschließlich 01. Dezember 2023

auf der Homepage der Gemeinde Himmelkron (www.himmelkron.de) unter der Rubrik: „Bauen und Wohnen“ – „Bauleitplanung“ – „Laufende Verfahren“ eingesehen werden. Darüber hinaus sind die Unterlagen über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/> abrufbar.

Als zusätzliche Möglichkeit können die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr) im Rahmen einer öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist vorrangig elektronisch an maximilian.mueller@himmelkron.de übermittelt oder bei Bedarf auch auf anderem Weg, z. B. schriftlich bzw. während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift, abgegeben werden.

Gem. § 4a Abs. 5 i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Himmelkron, 11. Oktober 2023
Gemeinde Himmelkron

S c h n e i d e r
Erster Bürgermeister